

IFB Eigenschenk GmbH · Mettener Straße 33 · 94469 Deggendorf

Herr
Linscheid Gebhard
Schulstraße 9
56379 Winden

Ansprechpartner Katharina Feid, M.Sc.
Tel. +49-991-37015-407
Katharina.Feid@eigenschenk.de

Angebot Nr. 2233638
Kunden-Nr. 49294
Unser Zeichen KF/AE
Datum 05.10.2023

ANGEBOT/KOSTENSCHÄTZUNG

Baumaßnahme: PV-Anlage
Ort: Winden
Gegenstand: Blendgutachten

Sehr geehrter Herr Gebhard,

gerne haben wir das von Ihnen angefragte Gewerk kalkuliert. Nach Beauftragung beträgt die aktuelle Bearbeitungsdauer vier bis acht Wochen.

Bei der Erstellung eines Blendgutachtens wird die zu erwartende Blendwirkung einer Solaranlage oder einer sonstigen reflektierenden Fläche ermittelt. Es wird untersucht, ob die Blendwirkung von Solarmodulen für Verkehrsteilnehmer jeglicher Art ein Sicherheitsrisiko darstellen bzw. für umliegende Wohnbebauungen eine Belästigung ist. Dabei spielen vor allem die Dauer und der Einfallswinkel der Immission eine Rolle.

Im Blendgutachten wird insbesondere die Blenddauer aber auch die Winkel der Reflexionsquelle zur Blickrichtung sowie der Sonnenstand zum Blendzeitpunkt bestimmt und deren Blendwirkung beurteilt. Die Blendberechnung erfolgt in Anlehnung an die Vorgaben der LAI-Hinweise zur Messung, Beurteilung und Minderung von Lichtimmissionen vom 08.10.2012 mit Anhang 2 vom 03.11.2015.

Nach den allgemeinen Beurteilungskriterien für Verkehrswege sollte der Abweichwinkel (zwischen Reflexionsstrahl und Hauptblickrichtung) $> 30^\circ$ sein, um Blendungen aus fachgutachterlicher Sicht als nicht störend werten zu können.

Laut den aktuellen Anforderungen des Fernstraßen-Bundesamtes soll für Bundesautobahnen (BAB) jeglicher Ausschluss einer Blendwirkung auf den Straßenverkehr erfolgen (Stand: September 2023).

IFB Eigenschenk GmbH

Mettener Straße 33
DE 94469 Deggendorf
Tel. +49 991 37015-0
Fax +49 991 33918
mail@eigenschenk.de
www.eigenschenk.de

Geschäftsführer:

Dr.-Ing. Bernd Köck
Dipl.-Geol. Dr. Roland Kunz

Registergericht:
Amtsgericht Deggendorf · HRB 1139
Umsatzsteuer-ID: DE131454012

Standorte:

IFB Hamburg
IFB Landshut
IFB München
IFB Regensburg

IFB Eigenschenk
+ Partner GmbH
Pesterwitz

Ein Unternehmen von
BKW Engineering



Eine erhebliche Belästigung durch Blendung an schutzwürdigen Räumen (Wohnräume, Büroräume oder Terrassen) kann dann vorliegen, wenn eine tägliche Blenddauer von 30 Minuten sowie eine jährliche Blenddauer von 30 Stunden überschritten wird (LAI, 2012).

Bei kritischen Blendungen können blendreduzierende Maßnahmen ausgearbeitet und dem Auftraggeber auf Anfrage empfohlen werden.

Darüber hinaus bieten wir Ihnen gerne an, auch weitere Gewerke für Sie zu kalkulieren, woraus sich für Sie nicht nur ein finanzieller Vorteil ergibt, sondern auch ein Synergieeffekt durch einen einzigen verantwortlichen Ansprechpartner bei IFB Eigenschenk und damit eben kurze Wege für Ihre Bauleitung vor Ort.

Mögliche weitere Leistungen aus unserer Sicht:

- Bautechnische Beweissicherung
- Lärmmessung & Schallprognose
- Bodenmechanische Begleitung
- Befliegung mit Drohne

Soweit Sie noch Fragen haben oder wir Ihnen behilflich sein können, zögern Sie bitte nicht uns anzurufen, Tel. 0991 37015-0.

Laut Honorar ergibt sich eine vorläufige Nettoauftragssumme von
3.498,00 €

Freundliche Grüße

IFB Eigenschenk GmbH

Dipl.-Ing. (FH) Florian Metje

Katharina Feid, M.Sc.

Dieses Dokument wurde elektronisch erstellt und ist deshalb auch ohne Unterschrift gültig.

Anlagen

Honorar

Werkvertrag

Angebotsgrundlagen



IFB Eigenschenk GmbH · Mettener Straße 33 · 94469 Deggendorf

Herr
Linscheid Gebhard
Schulstraße 9
56379 Winden

Ansprechpartner Katharina Feid, M.Sc.
Tel. +49-991-37015-407
Katharina.Feid@eigenschenk.de

Kunden-Nr. 49294
Unser Zeichen KF/AE
Datum 05.10.2023

HONORAR ANGEBOT NR. 2233638

Baumaßnahme: PV-Anlage
Ort: Winden
Gegenstand: Blendgutachten

Pos.	Bezeichnung	Menge	Einheit	Einzelpreis	Gesamtpreis
1	Blendgutachten PV-Anlage Winden				
1.1	Softwaregrundpauschale	1	pausch	500,00	500,00
1.2	Aufbau des Projekts mit Berechnung der möglichen Blendungen und Auswertung der Ergebnisse auf den Immissionsbereich Wohngebiet. Falls erforderlich wird ein möglicher Lösungsansatz (Blendschutz) erarbeitet.	1	pausch	2.200,00	2.200,00
1.3	Bestellung eines digitalen Geländemodells der zuständigen Behörde.	1	Stück	100,00	100,00
1.4	Gutachtenerstellung	1	Stück	500,00	500,00
1.5	Je weitere Stunde, falls erforderlich, beispielsweise bei Planänderung		à	90,00	EP
2	Für eventuell anfallende Besprechungstermine via Teams werden folgende Sätze veranschlagt:				
2.1	Stundensatz Dipl.-Ing., Dipl.-Geol., M. Eng. u. ä.		à	90,00	EP
	Zwischensumme				3.300,00
	Übertrag			€	3.300,00



Pos.	Bezeichnung	Menge	Einheit	Einzelpreis	Gesamtpreis
	Übertrag			€	3.300,00
2.2	Nebenkosten (allgemeine Bürokosten, Telefon, etc.) 6,00 %	1	à	3.300,00	198,00
				Gesamt netto	€ 3.498,00
				Mehrwertsteuer 19 %	€ 664,62
				Gesamtbetrag	€ 4.162,62

Zahlungsbedingungen:

Zahlbar innerhalb von 14 Tagen netto ohne Abzug.



WERKVERTRAG

Auftraggeber: Herr
Linscheid Gebhard
Schulstraße 9
56379 Winden

Auftragnehmer: IFB Eigenschenk GmbH
Mettener Straße 33
94469 Deggendorf

Baumaßnahme: **PV-Anlage**
Ort: **Winden**
Gegenstand: **Blendgutachten**

voraussichtliche Vertragssumme: lt. Angebot Nr. 2233638 vom 05.10.2023 in Höhe von 3.498,00 € netto.
Die gesetzliche MWSt ist in den Beträgen nicht enthalten. Sie wird in gesetzlicher Höhe in Rechnung gestellt und vergütet. Die Preise gelten bei Auftragserteilung bis zur Fertigstellung.

Fristen: Arbeitsbeginn nach Absprache.

Zahlungen: Die Zahlungen sind sofort nach Rechnungsstellung, jedoch spätestens nach 14 Tagen zu leisten.

Sonstige Vereinbarungen: Das Gutachten und sämtliche Leistungen bleiben bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum der IFB Eigenschenk GmbH und dürfen in keiner Form weitergegeben oder verwendet werden.

Nur Privatkunden: Ich stimme mit meiner Unterschrift ausdrücklich einem Beginn der Arbeiten vor Ablauf meiner Widerrufsfrist zu und bestätige meine Kenntnisnahme, dass mit dieser Zustimmung mein Widerrufsrecht nach § 355 BGB erlischt.

Auftragserteilung:
Ort, Datum Deggendorf, den 05.10.2023

Two handwritten signatures in blue ink are present. The first signature is 'B. Linscheid' and the second is 'M. Eigenschenk'.

Auftraggeber

Stempel (Anschrift)/Unterschrift

Auftragnehmer

Unterschrift

Dieses Dokument wurde elektronisch erstellt und ist deshalb auch ohne eigenhändige Unterschrift gültig.



ANGEBOTSGRUNDLAGEN MONITORING

1. Allgemeines

Das vorliegende Angebot beinhaltet die Bearbeitung nach dem derzeitigen Planungsstand. Alle Variantenuntersuchungen und Alternativplanungen werden mit der Vorplanung abgeschlossen. Ab der Entwurfsplanung ist in den vereinbarten Preisen die Planung für eine Variante enthalten. Die Planung weiterer Varianten stellt eine zusätzliche Leistung mit eigenem Vergütungsanspruch dar.

Die Eigentümerdaten müssen rechtzeitig an die IFB Eigenschenk GmbH übermittelt werden. Bei vermietetem Eigentum muss eine mindestens 14-tägige Ankündigungsfrist beachtet werden. Sofern die Beschaffung der Daten sowie die Ankündigung durch die IFB Eigenschenk GmbH erbracht werden soll, muss eine Legitimation des Bauherrn vorliegen. Aufwendungen hierfür werden nach Aufwand gemäß unserer aktuell gültigen Gebührenordnung verrechnet, Fremdkosten (z. B. Gebührenbescheide etc.) werden dem Auftraggeber weitergegeben.

Durch die IFB Eigenschenk GmbH erfolgen zwei Terminankündigungen und Kontaktversuche. Führen diese nicht zum Erfolg oder wird der Zutritt verweigert, so wird der Auftraggeber unverzüglich in Kenntnis gesetzt.

Der Zugang zu den Messpunkten sowie ein evtl. erforderlicher Stromanschluss muss bauseits zur Verfügung gestellt werden.

Der Abruf für den Auf- oder Abbau von Messgeräten muss mindestens 14 Tage im Voraus erfolgen.

Zusätzliche Leistungen (Einzelleistungen oder zusätzliche Besprechungs- oder Ortstermine außerhalb der vereinbarten Leistungen) werden gemäß unserer derzeit gültigen Gebührenordnung verrechnet.

Schadensersatzansprüche bei eventueller Fristüberschreitung werden ausgeschlossen.

Wenn nicht anders vereinbart, wird der Bericht digital geliefert. Sofern eine Übermittlung an Dritte gewünscht wird, ist eine schriftliche Legitimation hierfür erforderlich. Evtl. Mehrkosten werden gemäß unserer derzeit gültigen Gebührenordnung in Rechnung gestellt.

Nach Beginn der Arbeiten können Abschlagsrechnungen in Höhe der erbrachten Leistung eingereicht werden, wobei einzelne Leistungsphasen anteilig abgerechnet werden können. Die Abschlagsrechnungen sind jeweils sofort nach Rechnungserhalt fällig.

Weiterhin haben wir bei Erstellung unseres Angebotes eine kostenfreie Benennung unseres Hauses auf der voraussichtlich zu erstellenden Bautafel berücksichtigt.



Gegebenenfalls notwendig werdende Verkehrssicherungsmaßnahmen können von uns derzeit nicht abgeschätzt werden und sollen daher kostenfrei durch den Auftraggeber erbracht werden bzw. werden alternativ durch unser Haus gegen Aufwandsentschädigung geleistet. Eine Behebung eventuell entstehender Flurschäden erfolgt nicht durch die IFB Eigenschenk GmbH.

Gegebenenfalls notwendige Stellung von Sicherungsposten sowie die Einholung einer Betriebs- und Bauanweisung (Betra) müssen kostenfrei durch den Auftraggeber erbracht werden.

Den Untersuchungsergebnissen liegen teilweise einfache Lagepläne ohne Maßstab bei. Sollte ein detaillierter Lageplan mit Maßstab gewünscht werden, kann dieser selbstverständlich erstellt werden. Die Kosten hierfür werden gemäß Aufwand bzw. der Preisliste der Bayerischen Vermessungsverwaltung verrechnet.

Eine monetäre Bewertung ist nicht Umfang der bautechnischen Beweissicherung. Sofern eine solche gewünscht wird, erfolgt die Abrechnung nach Aufwand gemäß unserer aktuell gültigen Gebührenordnung

Der in diesem Angebot aufgezeigte Lösungsansatz der Aufgabenstellung inkl. Massenermittlung stellt eine planerische Leistung dar. Die unerlaubte Weiterverwendung der Angebotsunterlagen, auch in Auszügen, ist Diebstahl geistigen Eigentums, für die eine Entschädigungspauschale von 1.000,00 € zuzüglich der tatsächlichen Aufwendungen gemäß Gebührenordnung erhoben wird.

An das hier vorliegende Angebot halten wir uns drei Monate ab Angebotsdatum gebunden. Eine Zwischenbeauftragung bleibt vorbehalten.

Eine wissenschaftliche Verwertung der Untersuchungsergebnisse in anonymisierter Form - einschließlich der Veröffentlichung in Fachzeitschriften, Fachvorträgen und Unternehmenspräsentationen - behalten wir uns vor. Sofern Sie dies nicht wünschen, teilen Sie uns dies bitte bei der Auftragserteilung mit.

2. Gewährleistung

Wir übernehmen die Gewähr, dass unsere Leistungen zum Zeitpunkt der Erbringung den allgemein anerkannten Regeln der Technik und der Baukunst entsprechen. Die Gewährleistung bestimmt sich nach dem Werkvertragsrecht des BGB.



3. Haftung

Die Schadensersatzleistung bei Sach- oder Vermögensschäden und bei Personenschäden ist auf 5 Mio. € begrenzt. Diese Beträge sind durch unsere Berufshaftpflichtversicherung gedeckt. Für sonstige Schäden, die nicht versicherbar sind, haften wir bis zur fünffachen Höhe des Honorars. Im Fall der Inanspruchnahme unserer Haftpflicht können wir verlangen, dass die Beseitigung des Schadens uns übertragen wird.

Bei Überlassung von Messtechnik ist die Diebstahlsicherung durch den Auftraggeber beizubringen. Bei Verlust ist Schadensersatz zu leisten. Verschleißschäden werden durch die IFB Eigenschenk GmbH abgedeckt. Schäden durch unsachgemäßen Gebrauch müssen auftraggeberseits beseitigt werden.

4. Verjährung

Ansprüche des Auftraggebers verjähren nach Ablauf von zwei Jahren. Die Verjährungsfrist beginnt nach Erbringen unserer Leistungen, insbesondere nach Aushändigung des Berichtes.

5. Gerichtsstand

Ausschließlicher Gerichtsstand ist der Sitz der Hauptniederlassung der IFB Eigenschenk GmbH.

6. Werkvertrag

In der Anlage haben wir Ihnen einen Werkvertrag beigelegt. Den Werkvertrag bitten wir bei Auftragserteilung unterschrieben an uns zurückzusenden, damit wir mit den Arbeiten umgehend beginnen können.

Mit dem Werkvertrag bitten wir um die Zusendung von Planunterlagen.